

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.07.2018

Drucksache Nr. **2018/138**

Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter	Kurt Kiedaisch
Stand	25.06.2018
Aktenzeichen	112.05
Mitwirkung	Tiefbauamt

Verkehrsüberwachung Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenlagen Festlegung weiterer Standorte

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenlagen an

- der L320, Isnyer Straße, Stadtteil Sigmanns
- der L320 in der Ortschaft Deuchelried in der Ortsdurchfahrt Oflings

Sachdarstellung

Aktuelle Situation:

Seit 2012 setzt die Stadt Wangen im Allgäu für Kontrollen der Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs stationäre Geschwindigkeitsmessenlagen ein. In der Kernstadt wurden durch Beschluss des Gemeinderats Messanlagen in der Lindauer Straße, der Ravensburger Straße sowie in der Ortschaft Schomburg in der Ortsdurchfahrt Primisweiler eingerichtet. In der Ortsdurchfahrt Haslach wurde 2015 eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage installiert.

Die Erfahrungen zeigen, dass diese Anlagen einen positiven Einfluss auf den fließenden Verkehr haben und so zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung und- disziplin führen. Diese Feststellung wird zum einen durch Rückläufigkeit der festgestellten Geschwindigkeitsverstöße an den einzelnen Messstellen zum anderen aber auch durch die positiven Rückmeldungen von Anwohnern bestätigt.

In der Vergangenheit wurden an die Stadtverwaltung immer wieder Wünsche nach weiteren stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen herangetragen. Die Verwaltung hat die dabei vorgeschlagenen Standorte zwischenzeitlich geprüft. Diese Standorte wurden vor allem im Hinblick auf das an der jeweiligen Örtlichkeit festgestellte Verkehrsaufkommen, die dort gefahrenen Geschwindigkeiten und die angrenzende Bebauung geprüft. Des Weiteren wurden die möglichen Standorte zur weiteren Bewertung sowohl dem zuständigen

Straßenbaulastträger, dem örtlichen Polizeirevier als auch dem zuständigen Sachbearbeiter des Polizeipräsidiums Konstanz vorgelegt. Das Ergebnis dieser Anhörung, das wir in der Sitzung präsentieren, wurde verwaltungsintern erörtert. Parallel hierzu wurden die vorgeschlagenen Standorte auf ihre technische Geeignetheit hin geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung werden dem Gemeinderat zwei zusätzliche Standorte zur Einrichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen vorgeschlagen.

Hierbei handelt es sich um die

- L321, Isnyer Straße, Stadtteil Sigmanns, im Bereich der dortigen Querungshilfe
- L320, Ortschaft Deuchelried, Ortsdurchfahrt Oflings, in Höhe der dortigen Bushaltestellen

Für den Standort der Ortsdurchfahrt Oflings haben sich die Anwohner bereits 2016 in einem gemeinsamen Schreiben an die Stadtverwaltung ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Deuchelried hat am 20.03.2018 das Thema ebenfalls behandelt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Technik:

Von der Stadt werden an den bereits vorhandenen Standorten Messgeräte der Firma JENOPTIK eingesetzt. Die Geschwindigkeit der fahrenden Fahrzeuge wird an diesen Standorten mittels in der Fahrbahn verlegter Piezosensoren und einer damit verbundenen Recheneinheit ermittelt. Für diese bereits seit längerer Zeit am Markt angebotenen Geräte kann der Hersteller zwischenzeitlich keine dauerhafte Garantie mehr für den Bezug von Ersatzteilen leisten. Dies führt dazu, dass an den beiden neuen Standorten nicht mehr die bekannten, häufig auch als „Starenkasten“ bezeichneten, Anlagen zum Einsatz kommen werden.

Es ist deshalb geplant an den neuen Standorten eine auf Lasertechnik gestützte Messeinrichtung einzusetzen. Dies birgt den Vorteil in sich, dass in der Fahrbahn keine Sensoren mehr verlegt und gewartet werden müssen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, an beiden Standorten jeweils komplette Anlagen bestehend aus Mast, Messeinheit und Kamera mit Blitzsystem einzusetzen. Die Anlagen sollen wechselweise die beiden Fahrspuren überwachen können

Kosten:

Die beiden Anlagen werden nach positiver Entscheidung öffentlich ausgeschrieben. Im Allgemeinen wird pro Standort von Kosten in Höhe von bis zu 90.000 € ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2018 sind im Finanzhaushalt für dieses Maßnahme 100.000,00 € enthalten. Die anfallenden Mehrausgaben können durch den Einsatz von nicht benötigten Mitteln aus der Investitionsmaßnahme „Verkehrsberuhigung Altstadt, Bindstraße/Karlstraße“ (Investitionsnummer 541001-005) finanziert werden.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

X	Stadt	<input type="checkbox"/>	EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/>	EigB Stadtwerke
---	-------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	100.000,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	122100-001	
Benötigte Mittel insgesamt:	180.000,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	80.000,00	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten - Personalkosten	ca. 5000,00	

Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
X	Ja <input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch: Siehe oben!	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine